Anlage 32 zur GRDrs. 820/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2025**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 23-3.2 OV2330 6020 | Liegenschaftsamt | EG 10 | Objektverwalter/ -in  | 0,75 | - | 55.500 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Entsprechend der GRDrs. 764/2023 wird der Schaffung einer 0,75 Stelle für eine/-n Objektverwalter/-in in der Abteilung „Immobilienmanagement“ (23-3) des Liegenschaftsamtes zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Auf die ausführliche Begründung in der v. g. GRDrs. wird Bezug genommen.

# 3 Bedarf

Für die Verwaltung der angemieteten Flächen im gro benötigt das Liegenschaftsamt Stellen im Bereich der Objektverwaltung.

Für die Berechnung des benötigten Personalbedarfs zur Verwaltung der angemieteten Fläche von rund 31.000 m² werden Erfahrungswerte herangezogen, da es in diesem Bereich keinen anerkannten Stellenschlüssel gibt. In Anlehnung an den Benchmarktbericht der KGST (Stand Dezember 2022) können Personalkennzahlen für den Bereich des kaufmännischen Gebäudemanagements herangezogen werden: 39.569 qm pro Vollzeitäquivalent. Auf dieser Grundlage kann ein Stellenbedarf im Umfang von 0,75 Stellen für die Objektverwaltung plausibilisiert werden.

Die Stellenanteile sind in Verbindung mit der Anmietung zu beschließen, sonst kann eine Betreuung durch das Liegenschaftsamt nicht in ausreichendem Maße erfolgen. Die Stelle darf erst ab Inbetriebnahme (voraussichtlich ab Oktober 2025) besetzt werden.

# 4 Stellenvermerke

-